

Europäische eJustice - Entwicklungen mit Bericht über die Ratspräsidentschaft Österreichs -

21. September um 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Protokolliert von Hagen Küchler

Referenten:	Urs Paul Holenstein, Leiter Fachbereich Rechtsinformatik und stv. Leiter Direktionsbereich Zentrale Dienste beim schweizerischen Bundesamt für Justiz, Bern
	Dr. Cristian Nicolau, Referatsleiter für IT und Dokumentenmanagement, Generaldirektion Justiz, EU-Kommission, Brüssel
	Alain Pilette, Generalsekretariat des Rats der EU, stv. Direktor DGD 2, Vorsitzender der Ratsgruppe e-Law (e-Justice), Brüssel
	Dr. Thomas Gottwald, Leitender Staatsanwalt, Leiter der Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie im Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich und Chief Information Officer der österreichischen Justiz, Wien
Moderation:	Prof. Dr. Wilfried Bernhardt, Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität Leipzig Dipl.-Ing. Dr. Felix Gantner, Berter, inforex – Rechtsinformatik, Röhrenbach (Österreich)

Herr Dr. Schneider wurde durch Herrn Dr. Thomas Gottwald vertreten, der am österreichischen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung III 3 Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie ist.

Herr Dr. Bernhardt leitete die Vorträge mit einem kurzen Rückblick auf die letzte EU Ratspräsidentschaft Deutschlands im Jahr 2007 ein, da dort bereits erste Anstöße zum Thema eJustice gesetzt und deutsches Knowhow bei Portalstechnologie als Möglichkeit zur Bewältigung föderaler Herausforderungen eingebracht wurden und nimmt dann Bezug auf die jetzige Ratspräsidentschaft Österreichs, an die sich in Erinnerung an 2006 große Erwartungen richten.

Erster Vortragender war Herr Pilette, er seinen Vortrag ist in englischer Sprache hielt. Pilette rekapitulierte die Entwicklungen auf dem Gebiet eJustice im Rahmen der Europäischen Union und wies auf die Notwendigkeit einer schnellen und komfortablen Justizkommunikation hin. Er sprach verschiedene Projekte an, die auch von folgenden Vortragenden genauer erläutert wurden.

Zudem wies er auf das Freiwilligkeitsprinzip bei etlichen gemeinsamen Projekten der Mitgliedsstaaten hin, das zuweilen die eJustice Arbeitsgruppe vor Herausforderungen stellt. Er berichtete von der Komplexität der Aufgabe, dezentralisierte und nicht harmonisierte Systeme des Informationsaustauschs in der Justiz zu harmonisieren und zusammenzuführen. Die Mitgliedstaaten wünschten jedoch oft, diese Informationssysteme dezentralisiert aufzubauen und erst mit Hilfe der EU miteinander zu verbinden. Dabei gebe es innerhalb der Union ein starkes Entwicklungsgefälle zwischen Hochtechnologieländern wie Deutschland und geringer entwickelten Ländern wie beispielsweise Rumänien.

Alain Pilette formulierte drei Hauptziele:

1. Zugang der Nutzer der Justiz zu Informationen über das eJustice Portal der Union
2. einfacher grenzüberschreitender Zugang zu Gerichten
3. Vereinheitlichung der Kommunikation zwischen Institutionen und Berufsträgern innerhalb der Union (Anwälte, Gerichte, Behörden)

Was bisher erreicht wurde:

1. Errichtung des eJustice Portals, welches viele Informationen für Bürger und Berufsträger auch über die vernetzten Register - bereithält und auch rechtliche Transaktionen ermöglicht
2. Die Ergebnisse aus dem eCodex- Projekt, mit denen unterschiedliche Systeme der Mitgliedsstaaten (z.B. zur Authentifizierung) miteinander verbunden werden können und damit z.B. die Registervernetzung (auch Grundbücher) erleichtert werden kann.

Abschließend stellte er die offene Frage, was den guten Juristen der Zukunft ausmachen wird. Er kam zum Schluss, dass in der Zukunft juristische Arbeit, die heute ein großes Wissen voraussetzt (Normen, Urteile, Subsumtion) in größerem Umfang in Zukunft von Maschinen bzw. Datenbanken ausgeführt werden könne. Der Jurist habe jedoch die Pflicht, Datenbanken richtig zu bedienen und das Ergebnis dieser zu überwachen. Er begründete dies damit, dass Datenbanken kein Einfühlungsvermögen oder Gespür für den individuellen Fall haben. Er prophezeite, dass die Entwicklung einer solchen Datenbank immer schneller voranschreiten wird.

Zudem sollten die europäischen E-Justice-Arbeiten den Bürgern die Möglichkeit geben, sich selbst über eventuelle gerichtliche Präzedenzfälle zu informieren und dann entscheiden zu können, ob noch ein Anwalt benötigt wird.

Zweiter Vortragender war Herr Dr. Nicolau, der seinen Vortrag in englischer Sprache hielt. Er stellte sich kurz vor und schilderte, dass er - anders als die anderen Redner - keinen juristischen, sondern einen technischen Hintergrund habe.

Er berichtete von den Aktionsplänen der EU auf dem Gebiet eJustice: Der zweite Aktionsplan läuft von 2014 bis 2018. Er enthält 32 Maßnahmen von denen 15 bereits beendend wurden, jedoch zwei noch nicht gestartet worden sind. Dies begründet er mit der rein freiwilligen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Die Probleme bei der Umsetzung lassen sich unterteilen in 34% Administrative, 36% technische und 18% rechtliche, der Rest entfällt auf Sonstige.

Wichtigster Erfolg des zweiten Aktionsplans sei die Fortentwicklung des eJustice Portals; so könnten nun über einen standardisierten Rechtsprechungsidentifikator European Case Law Identifier (ECLI) u.a. Entscheidungen der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten Informationen zur EU-Rechtsprechung in jedem Mitgliedstaat in jeder Sprache aufgerufen werden. In Zukunft soll das eJustice Portal noch benutzerfreundlicher werden. Dies solle zum Beispiel durch einen Chatbot erreicht werden.

Derzeit werde der dritte Aktionsplan von 2019 bis 2023 ausgearbeitet. Der Entwurf sehe u.a. eine Fortsetzung der noch nicht erledigten Maßnahmen des 2. Aktionsplans, eine Ausweitung und Vertiefung der Informations- und Transaktionsmöglichkeiten sowie die Einbindung von künstlicher Intelligenz und Blockchain in die Justizkommunikation vor.

Dritter Redner war Dr. Gottwald. Der Vortrag war in deutscher Sprache.

Er stellte die Prinzipien für den dritten Aktionsplan vor: Freiwilligkeit, Dezentralisierung,

Interoperabilität und europäische Dimension.

Die Ziele des dritten Aktionsplans seien: Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Information der Justizbehörden und der Gerichte und verbesserte Kommunikation zwischen Behörden.

25 Projekte sollen in den dritten Aktionsplan aufgenommen werden. Auswahlkriterien seien unter anderem: der Bürgernutzen und die Mitarbeitsbereitschaft der Mitgliedstaaten. Der Aktionsplan sei nach inhaltlichen Prioraten sortiert.

Abschließend lud Dr. Gottwald die Teilnehmer des Arbeitskreises zur e-Justice Konferenz der österreichischen Ratspräsidentschaft nach Wien am 5. und 6. Dezember 2018 ein.

Vierter Redner war Herr Holenstein, sein Vortrag war in deutscher Sprache.

Er berichtete über das Ziel der Schweiz die Nutzung von eJustice Systemen obligatorisch zu machen. Dort sollen Anwälte, Gerichte und Behörden durchgängig elektronisch arbeiten. So soll der gesamte Rechtsverkehr und auch Akteneinsichten elektronisch erfolgen. Dies erfolgt schrittweise in dem Programm Justitia 4.0 (früher eJus2020) bis zur vollständigen Digitalisierung.

Mit Blick auf den „autonomen Nachvollzug der eIDAS-Verordnung“ hob er den Schweizer Weg vor, das schweizerische Recht auch für eine digitale Kommunikation mit den EU-Mitgliedstaaten fit zu machen. So wurde bereits zum 1.1.2017 das Signaturrecht entsprechend angepasst. Mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) solle auch die Schweizer eID mit den elektronischen Identifizierungsmitteln der EU-Mitgliedstaaten kompatibel gemacht werden. Dabei sehe man eine Aufgabenverteilung zwischen Staat und Unternehmen vor: Der Staat solle weiter die Anerkennungsverfahren regeln und anerkannte IdP und deren E-ID-Systeme kontrollieren. Die Wirtschaft solle dann unterschiedliche Träger für die eID (Smartphone, Karte) anbieten dürfen.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurden keine Fragen aus dem Plenum gestellt.